

Umweltinspektionsbericht

Firma	HVG Grünflächenmanagement GmbH
Standort	Bergmannsglückstr 30/35 45896 Gelsenkirchen
Anlage	Garten- und Landschaftsbau
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	25.07.2023 (10:00 – 12:30) 30:30 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 02:30 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Schallschutz-Remisen
- Hallen 22-24 mit Ausbildungsplätzen, Materiallager Sozialräume, Streusalzdepot
- Halle 18 Werkstatt
- Waschplatz sowie Tankstelle
- AKKU-Lager
- Schüttboxen
- Lager Palettenware
- Fahrzeug-Unterstand

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BlmSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), wasserrechtliche Erlaubnisse und Baugenehmigungen

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Betrieb von Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe vorhanden sind, nicht AwSV-konform (AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Mängel behoben	1. Ja
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	-
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	-

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1. Revisionsschreiben

E) Sonstiges

_



Anlage

Mängeldefinitionen

*Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.

